



Verbleibfragebogen für ESF+ geförderte Projekte im Land Berlin (Förderperiode 2021-2027)

Dieser Bogen soll die Veränderung der Situation nach Teilnahme an einem ESF+-Projekt dokumentieren. Maßgeblich ist der Teilnehmendenstatus 6 Monate nach Austritt aus dem Projekt.

Vom Träger des Projektes auszufüllen:

1. Projektträger: bildungswerk des bbk berlin
*Kreativwirtschaftliche Qualifizierung und Weiterbildung von bildenden
2. Projektname: Künstler*innen
3. Projektnummer: _____
4. Projektlaufzeit: 01.10.2023-30.09.2025
5. Teilnehmendenummer: _____

Erwerbsstatus

6 Monate nach Austritt aus dem Projekt

- als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin beschäftigt (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung, also einen „Mini-Job“, ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)
- selbständig (einschließlich mithelfende Familienangehörige)
- Berufsausbildung in einem Betrieb
- in schulischer oder außerbetrieblicher Berufsausbildung
- Schüler/Schülerin an allgemeinbildender Schule
- Student/Studentin



Kofinanziert von der
Europäischen Union



 Investitionsbank
Berlin

- in Weiterbildung/Qualifizierungsmaßnahme oder im unbezahlten Praktikum
- Teilnahme an Freiwilligendienst oder an freiwilligem Wehrdienst
- arbeitslos gemeldet (einschließlich Personen, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit geringfügig beschäftigt sind, gleichbedeutend „Mini-Job“)¹
- nicht erwerbstätig (z. B. haushaltsführende Person, in Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit), die bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet ist
- nicht erwerbstätig (z. B. haushaltsführende Person, in Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit) ohne Arbeitssuchendmeldung

Angaben zum Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt

Hinweis: Die folgenden Fragen sind nur von den Teilnehmenden zu beantworten, die unmittelbar vor Eintritt in das ESF+-Projekt abhängig erwerbstätig waren und auch 6 Monate nach Austritt aus dem Projekt abhängig erwerbstätig sind.

Welchen Erwerbsstatus hatte die teilnehmende Person unmittelbar vor Eintritt in das Projekt?

- erwerbstätige Person mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- erwerbstätige Person mit befristetem Vertrag
- auszubildende Person oder eine im Praktikum befindliche Person

Welchen Umfang hatte die Erwerbstätigkeit der teilnehmenden Person unmittelbar vor Eintritt in das Projekt?

- in Vollzeit erwerbstätig
- in Teilzeit erwerbstätig, weil die teilnehmende Person keine Vollzeitbeschäftigung finden konnte

¹Arbeitslose sind Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos gemeldet sind.

in Teilzeit erwerbstätig, weil die teilnehmende Person keine Vollzeitbeschäftigung ausüben konnte

in Teilzeit erwerbstätig, weil die teilnehmende Person keine Vollzeitbeschäftigung ausüben wollte

War die teilnehmende Person unmittelbar vor Eintritt in das Projekt ausschließlich geringfügig beschäftigt („Minijob“) oder als Aushilfe ohne Sozialversicherung tätig?

ja nein

War die teilnehmende Person unmittelbar vor Eintritt in das Projekt ausschließlich bei einem Unternehmen beschäftigt, das sie in Zeit- bzw. Leiharbeit bei anderen Unternehmen eingesetzt hat?

ja nein

Angaben zum Erwerbsstatus sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt

Welchen Erwerbstatus hatte die teilnehmende Person 6 Monate nach Austritt aus dem Projekt?

- erwerbstätige Person mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- erwerbstätige Person mit befristetem Vertrag
- auszubildende Person oder eine im Praktikum befindliche Person
- Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“) tätig

Welchen Umfang hatte die Tätigkeit der teilnehmenden Person 6 Monate nach Austritt aus dem Projekt?

- in Vollzeit erwerbstätig
- in Teilzeit erwerbstätig, weil die teilnehmende Person keine Vollzeitbeschäftigung finden konnte
- in Teilzeit erwerbstätig, weil die teilnehmende Person keine Vollzeitbeschäftigung ausüben konnte
- in Teilzeit erwerbstätig, weil die teilnehmende Person keine Vollzeitbeschäftigung ausüben wollte



War die teilnehmende Person 6 Monate nach Austritt aus dem Projekt ausschließlich geringfügig beschäftigt („Minijob“) oder als Aushilfe ohne Sozialversicherung tätig?

ja nein

War die teilnehmende Person 6 Monate nach Austritt aus dem Projekt ausschließlich bei einem Unternehmen beschäftigt, das die/den Teilnehmende/r in Zeit- bzw. Leiharbeit bei anderen Unternehmen eingesetzt hat?

ja nein

Hat die teilnehmende Person 6 Monate nach Austritt aus dem Projekt eine Tätigkeit ausgeübt, die eine höhere Qualifikation bzw. größere Kenntnisse und Fähigkeiten erforderte als die Tätigkeit, die die Person unmittelbar vor Beginn des Projektes ausgeübt hat?

ja nein

Hat die teilnehmende Person 6 Monate nach Austritt aus dem Projekt eine Tätigkeit ausgeübt, die mit mehr Verantwortung bzw. mit mehr Zuständigkeiten verbunden war als die Tätigkeit, die die Person unmittelbar vor Beginn des Projektes ausgeübt hat?²

ja nein

² Bitte auch angeben, wenn die entsprechende Veränderung mit dem Wechsel des arbeitgebenden Unternehmens oder mit dem Wechsel in eine Selbständigkeit verbunden war, die mehr Verantwortung bedeutete als die frühere Tätigkeit.